# ORLAWASSER aktuell

3. Jahrgang/Ausgabe 1
28. Mai 2006

Kundeninformationen des Zweckverbandes Wasser und Abwasser Orla


# Gebremste Investitionsfreude

## Politik-Entscheidungen haben Folgen - zum Beispiel bei Gebühren

**Pößneck.** Spät kommt er, doch er kommt - der Kanal-Bagger in Bodelwitz. Bis zum Herbst werden weitere Teile der Gemeinde an die zentrale Kläranlage angeschlossen und zudem mit neuen Trinkwasser-Leitungen sowie -anschlüssen versehen. Baumaßnahmen, die sicherlich nicht nur eitel Freude im Dorf auslösen, müssen doch etliche Anlieger einige Zeit mit einem Graben vor ihrer Haustür leben, werden Bushalte an andere Stellen wechseln und nicht nur die Bodelwitzer selbst mit erheblichen Behinderungen im Straßenverkehr zurechtkommen müssen. Doch nach dem Abschluss wird die Gemeinde nicht nur an Versorgungssicherheit und -qualität gewonnen haben. Manch einer könnte schon in wenigen Jahren froh sein über diesen Schritt: Fast 90 Prozent aller Kleinkläranlagen in Thüringen müssten nach Angaben des Fachministeriums bis 2013 eigentlich durch eine vollbiologische Grube ersetzt werden - und an eine Sonderförderung ist bislang nicht gedacht.

Demnächst Baustelle: Pößnecker Straße und Seebachweg in Bodelwitz.

Im Gegenteil: Thüringen schraubt seine Zuschüsse für Wasser und Abwasser offenbar zurück. Nach einem jetzt vorliegenden Richtlinien-Entwurf kann der Zweckverband künftig nur noch mit der Hälfte der bisherigen Fördermittel für neue Investitionen rechnen. Die Konsequenz: Der Verband müsste seine Bau-Planungen strecken - und könnte weniger Aufträge auch und gerade an einheimische Firmen vergeben. Warum das Land seine Förderung abschmilzt, ist Oppositionspolitikern im Landtag klar: Mehrausgaben durch die Änderung des Kommunalabgabengesetzes sollen offenbar durch Sparen an anderer Stelle kompensiert werden.

Politische Weichenstellungen entfalten ihre Wirkungen eben häufig erst nach längerer Zeit. Siehe Trinkwasserbeiträge: Im Zweckverband Orla ist die Erstattung an die Betroffenen inzwischen abgeschlossen. Fast zwei Millionen Euro wurden gezahlt. Der hiesige Zweckverband ist übrigens einer der wenigen, der nicht nur die Klein-Beiträge bis 1000 Euro, sondern tatsächlich alle erstattet hat. Die Kehrseite des Geldregens für knapp 600 Eigentümer: Für alle Verbraucher, Grundstücksbesitzer wie Mieter, erhöht sich die Trinkwasser-Grundgebühr um knapp 34 Euro jährlich. Eine weitere Änderung hat ebenfalls ab diesem Jahr Mehrkosten zur Folge: Nachdem die Abwasserabgabe nicht mehr mit Investitionen in Kanäle oder Kläranlagen verrechnet werden kann, muss sie nun in die Gebühren aufgenommen werden. Die Besitzer rein mechanischer Klärgruben bekommen es am stärksten zu spüren.

Noch ist nicht klar, welche Summen der Zweckverband aufgrund der Gesetzesänderungen bei Abwasser-Beiträgen zu erstatten hat - schon allein deshalb, weil es für Betroffene keine Antragsfrist gibt. Auch die ermittelten Durchschnittsgrößen in den verschiedenen Grundstücksgruppen bedürfen noch der amtlichen Bestätigung. Eines indes ist sicher: Wo Teile der vordem kalkulierten Beiträge fehlen, können Abwassergebühren kaum sinken.


Unbemannt sauber: Kläranlage Ranis läuft zuverlässig
Seite 3

Kontrolliert rein: Wasser-Prüfer jagen Keime und Schadstoffe
Seite 5

Immer gut versorgt: Wilhelmsdorfer Wasser-Geschichte
Seite 6


### ZWAO-SERVICE


Sie erreichen uns unter folgender Adresse:

07381 Pößneck, Im Tümpfel 3

Telefon: 03647 / 46 81 0
Fax: 03647 / 42 04 42
E-Mail: mail@zv-orla.de


Sie erreichen unsere Abteilungen:

| | |
|---|---|
| Trinkwasser: | 46 81 30 |
| Meisterbereich Rohrnetz: | 46 81 17 |
| Abwasser: | 46 81 45 |
| Meisterbereich Kanalnetz: | 46 81 18 |
| Fäkalschlamm-entsorgung: | 46 81 19 |
| Verbrauchs-abrechnung: | 46 81 15<br>4681 16 |
| Kaufmännischer Bereich: | 46 81 22 |

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen Ihnen zu folgenden Sprechzeiten jederzeit für Anfragen und persönliche Beratungen zur Verfügung:

| | |
|---|---|
| Dienstag: | 9.00 – 12.00 und 13.00 – 18.00 Uhr |
| Donnerstag: | 9.00 – 12.00 und 13.00 – 16.00 Uhr |
| Freitag: | 9.00 – 12.30 Uhr |

Bei Störungen oder Havarien erreichen Sie uns außerhalb der regulären Arbeitszeiten sowie an Sonn- und Feiertagen unter der Rufnummer
**0171 / 36 62 32 5**

Weitere Informationen zum Zweckverband Wasser und Abwasser Orla erhalten Sie auch auf unserer Homepage unter
- www.zv-orla.de

# Die Regenwassergebühr kommt nun doch

## Jahr 2006 bringt viel Neues für die Wasser- und Abwasser-Abrechnung

In diesem Jahr war es etwas schwieriger, den Endgebührenbescheid für 2005 richtig zu interpretieren - wurden doch mit der Endabrechnung auch die Vorauszahlungen für 2006 nach der neuen Gebührenstruktur errechnet. Der Schlüssel zum Nachvollziehen dieses Bescheides liegt in den seit dem 1. Januar 2006 gültigen Gebührensatzungen, veröffentlicht im Amtsblatt des Saale-Orla-Kreises vom 16. Dezember 2005.

### Beitrag-Entfall drückt auf Grundgebühr

Die wichtigste Neuerung ist die Aufspaltung der Abwassergebühr in eine Schmutzwasser- und eine Niederschlagswassergebühr. In den letzten beiden Ausgaben von "Orlawasser aktuell" sind wir auf diese Problematik bereits ausführlich eingegangen. Nachdem die Verbandsversammlung im November 2005 die neue Gebührenstruktur abgelehnt hatte, ist die neue Satzung durch die Rechtsaufsichtsbehörde beim Landratsamt Saale-Orla-Kreis per Ersatzvornahme in Kraft gesetzt worden. Wir hatten im "Orlawasser" berichtet, dass die Kosten der Niederschlagswasserbeseitigung in unserem Gebiet die Marke von zwölf Prozent bei weitem überschreiten und die bestehende Rechtsprechung den Verband damit zwingt, diese Gebührensplittung vorzunehmen. Die Diskussion hierzu war sehr vielschichtig und reichte von der Meinung, man hätte die gemeinsame Abwassergebühr beibehalten sollen, bis dahin, dass eine weitere Aufspaltung in eine Regenwassergebühr für "ausschließliche Kanalbenutzer" und eine andere für "Kanal- und Kläranlagenbenutzer" gerechter wäre. Sicher werden die Thüringer Gerichte auch hierüber noch entscheiden. Es ist aber eine Tatsache, dass bei der Abwasserentsorgung und auch bei der Trinkwasserversorgung kostendeckend und ohne Gewinnerzielungsabsicht kalkuliert wird. Jede Änderung der Gebührenstruktur bedeutet lediglich eine Umverteilung von der einen Tasche in die andere, das heißt, bestimmte Abnehmergruppen haben nur weniger zu zahlen, wenn die umverteilten Kosten anderen Gruppen höhere Gebühren abverlangen. Wir erinnern hier nur an den Versuch unseres Zweckverbandes, eine einwohnerbezogene Grundgebühr für die Trinkwasserversorgung einzuführen. Dies entlastete Ein- und Zwei-Personen-Haushalte, führte aber zu Erhöhungen für Mehrfamilienhäuser. Diese Gebühr wurde letztendlich wieder geändert und die wasserzählerbezogene Grundgebühr erneut eingeführt, was wiederum die benachteiligten Grundstückseigentümer erzürnte.

Die Grundgebühr im Trinkwasserbereich musste nun ab Januar 2006 in unserem Verbandsgebiet noch einmal erhöht werden, um die nach Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes weggefallenen Trinkwasserbeiträge auszugleichen. Auch hier gilt die allgemeine Formel, dass alle Kosten über die möglichen Entgelte gedeckt werden müssen. Für die Grundstückseigentümer heißt dies, dass die einmalig zu zahlenden Trinkwasserbeiträge entfallen, dafür aber alle Wasserabnehmer eine höhere Gebühr zu entrichten haben. Da der weggefallene Herstellungsbeitrag unabhängig von der verkauften Wassermenge war, wurde die Erhöhung in den ebenfalls mengenunabhängigen Grundgebührenteil einkalkuliert.

Mit dem Jahr 2005 lief für die neuen Bundesländer eine Sonderregelung des Bundes-Abwasserabgabengesetzes aus, die eine Verrechnung von Investitionen zuließ. Damit ist ab dem Jahr 2006 für die meisten Einleitstellen auch wieder eine Abwasserabgabe vom Zweckverband an das Land Thüringen zu zahlen. Diese Abgabe muss nun wiederum über die Gebühr an die Grundstückseigentümer weitergegeben werden. Im Zusammenhang mit der Aufsplittung der Abwassergebühr erfolgte eine anlagengenaue Zuordnung der einzelnen Abwasserabgabestellen, so dass hier auch eine Differenzierung der in die Gebühr einkalkulierten Abgaben von Kläranlagen und Teilortskanälen erfolgt. Im Ergebnis ist festzustellen, dass die Schmutzfracht, nach welcher diese Abgabe berechnet wird, bei den überwiegend im ländlichen Bereich eingeleiteten Abwässern von Ausfaulgruben bedeutend höher ist als die Schmutzfracht, welche von neuen Kläranlagen in das Gewässer eingeleitet wird. Nach Angaben des zuständigen Ministeriums machen Abflüsse aus häuslichen Anlagen rund 90 Prozent der Belastung in Thüringer Gewässern aus. Deshalb musste diese Abgabe differenziert werden.

### Abwasserabgabe richtet sich nach Grad der Verschmutzung

Im Ergebnis sind in der Schmutzwassergebühr von 1,45 Euro pro Kubikmeter Abwasser, welches in einer Dreikammer-Grube nur mechanisch behandelt wird, 0,77 Euro Abwasserabgabe enthalten. Eigentümer von vollbiologischen Grundstückskläranlagen brauchen diese Abgabe nicht zu zahlen, da sie selbst ihr Abwasser nach dem modernen Stand der Technik behandeln. Sie bezahlen deshalb lediglich eine Kanalbenutzungsgebühr für die Durchleitung bis zum Gewässer in Höhe von 0,68 Euro je Kubikmeter. Die Gebühr für Abwässer, welche in einer zentralen Kläranlage des Zweckverbandes behandelt werden, konnte durch diese Kalkulationsprinzipien sogar gesenkt werden. Da der Abwasserabgabeanteil in dieser Gebühr auf Grund der hohen Reinigungsleistung modemer Kläranlagen nur bei 0,25 Euro liegt, beträgt sie neu trotz dieser Zusatzabgabe nur noch 2,06 Euro/Kubikmeter.

Insgesamt führen all diese Neuerungen dazu, dass die Gebühren ab dem Jahr 2006 zu einer Umverteilung der Kosten führen. Die Erhöhung der Trinkwassergrundgebühr und die Wiedereinrechnung der Abwasserabgabe in die Schmutzwassergebühr führen dabei zu einer Erhöhung, die Berechnung einer Niederschlagswassergebühr führt zu einer Kostenumverteilung für die Grundstückseigentümer. Ein zusätzlicher "Gewinn" für den Zweckverband entsteht dabei nicht, da die kostendeckende Gebührenkalkulation keine Gewinnerzielung vorsieht. Bei all den Gebührenänderungen bleibt also "unter dem Strich" wieder die Erkenntnis, dass letztlich die Gebührenzahler immer alle Kosten für Wasser und Abwasser finanzieren müssen.

Hallo Leser

## Wie weiter mit "Orlawasser aktuell"?

"Orlawasser aktuell" geht in seinen 3. Jahrgang. Grund genug, heute einmal Sie zu fragen: Wie weiter mit unserer und Ihrer Zeitschrift?

Wir wissen, dass gerade die Wasserversorgung und Entwässerung in den letzten Jahren stark im Fokus des Bevölkerungsinteresses gestanden hat, leider infolge der notwendigen Gebührenerhöhungen auch mit negativem Image. Gleichwohl: Wasser soll klar sein, unser Verband transparent arbeiten. Deshalb setzen wir weiter auf das Gespräch mit Ihnen. Was möchten Sie zur Thematik Wasser oder Abwasser im "Orlawasser aktuell" gern näher erläutert haben? Wir möchten Ihre Fragen zu Problemen, die Sie bewegen, gern beantworten und versuchen, die komplizierten Vorgänge, die zur Gebühren- und auch zur Beitragskalkulation führen, näher zu beleuchten. Denn letztendlich ist es Ihr Geld, mit dem wir umgehen.

Wir bitten Sie auch, Ihre Meinung über die Gestaltung von "Orlawasser aktuell" zu äußern. Worüber sollten wir berichten, was noch aufnehmen?

Die Einsender der zehn besten Vorschläge erhalten von uns einen "Trinkwasser-Regenschirm". Jeder, der sich mit einer Zuschrift beteiligt, bekommt als Dank einen "Trinkwasser-Kugelschreiber".

Ihr Zweckverband Wasser und Abwasser Orla

# Beste Referenzen für eine fast Fünfjährige

## Kläranlage Ranis läuft seit 2001 störungsfrei sowie quasi als Jugendobjekt

Wäre die Kläranlage Ranis ein Arbeitnehmer, bekäme sie von Abwasser-Meister Ralf Bittner eine makellose Beurteilung. "Erfüllt ihre Aufgaben stets zur vollsten Zufriedenheit", würde wohl in ihrem Zeugnis stehen. Denn so lange Bittner auch nachdenkt, "nennenswerte Probleme" in den viereinhalb Jahren seit Inbetriebnahme der Anlage wollen ihm partout nicht einfallen: "Die läuft einfach rund."

Im November 2001 hatte die Kläranlage ihre im Jahr 1908 auf demselben Gelände am Schrötersbach errichtete Vorläuferin abgelöst. Dies war mit ihren 1200 Einwohnergleichwerten (EGW) für die damals erwartete Entwicklung der Burgstadt nicht nur zu klein geworden, sondern hinkte inzwischen den gesetzlichen Vorgaben zur Reinigungsleistung weit hinterher. Die 1994 in Betrieb gegangene Kläranlage Ranis-Freudental war mit ihren 350 EGW nur für das neue Wohn- und Gewerbegebiet sowie die Bebauung im östlichen Teil der Stadt ausgelegt. Für die westlich der innerstädtischen Wasserscheide - sie liegt etwa auf Höhe der Goethestraße - gelegenen Viertel und damit die große Mehrzahl der Raniser Abwasser-Lieferanten musste eine neue Anlage her. Mit Gesamtkosten von rund 2,2 Millionen Mark wurde sie errichtet für 2000 EGW.

Entstanden ist eine Anlage nach dem Prinzip des klassischen Durchlaufs. Das Roh-Abwasser wird zunächst durch Sandfang und Rechen grob gefiltert und dem 600 Kubikmeter fassenden Belebungsbecken zugeführt. Hier wird es mit belebtem Schlamm aus der Nachklärung versetzt, gemischt, umgewälzt und so lange intensiv belüftet, bis die Schmutzstoffe durch Mikroorganismen biologisch abgebaut sind. Im anschließenden Nachklärbecken trennt sich der belebte Schlamm vom gereinigten Abwasser. Ein Teil des Schlamms geht nun in die Belebung zurück, ein anderer wird entfernt, im Schlammspeicher zwischengelagert und teilweise eingedickt. Nach Transport zur weiteren Entwässerung in der Kläranlage Pößneck wird der überschüssige Schlamm in Kompostieranlagen verarbeitet. Das gereinigte Abwasser gelangt - nach Erfassung mittels Zähler - direkt in den Schrötersbach. Und zwar sauber. Die chemischen Werte liegen teils um den Faktor 100 unter denen der alten Anlage. Hinsichtlich Phosphor- und Stickstoffgehalt zum Beispiel bleibt die Anlage sogar noch unter den ursprünglich geplanten Werten.

Für überdurchschnittliche Niederschläge ist der Reinigungsstrecke ein Regenüberlaufbecken vorgeschaltet, das die Schmutzfracht des Mischwassers bei Regenwetter zunächst puffert und bei abklingendem Niederschlag der Kläranlage zuführt. Regnet es länger oder stärker, gelangt das Mischwasser stark verdünnt direkt in den Schrötersbach.

Übersichtlich und modern: die Kläranlage Ranis am Schrötersbach.

Zwar wird die Anlage nicht ständig durch Mitarbeiter überwacht, doch ganz "automatisch" läuft der Betrieb auch nicht. "Es müssen Rinnen gesäubert und der Fettschacht geleert werden, die Container für das Rechengut sind zu wechseln", erläutert Bittner. Auch der Schlammgehalt wird per Handgerät bestimmt und Wasserproben gilt es zu entnehmen. Dazu die Gerätewartung und "Nebenbei-"Angelegenheiten wie Rasenmähen. Und überhaupt: "Wir sind der einzige Einleiter in den Schrötersbach, da muss man einfach alles kontrollieren." Ein ganzes Feld von Aufgaben also, die es alle zwei bis drei Tage wahrzunehmen gilt - und zwar durch Thomas Spangenberg. Der Jungfacharbeiter betreut etliche kleinere Kläranlagen des Zweckverbandes, quasi als Ein-Mann-Jugendbrigade. Und zwar zur vollsten Zufriedenheit seines Chefs.

Ausgelastet ist die Kläranlage am Schrötersbach derzeit mit etwa 60 Prozent, geschuldet nicht zuletzt der Schließung des Raniser Krankenhauses. Doch die Reserve hat ihr Gutes: Für die Zukunft der Burgstadt ist man abwassertechnisch gut gerüstet - zum Beispiel, wenn eines Tages der Ortsteil Ludwigshof an die Anlage Freudental angeschlossen wird. Dann musste, um etwa das Wohn- und Gewerbegebiet abzusichern, dort keine teure Erweiterung vorgenommen werden. Ein Pumpwerk samt Leitung gen Schrötersbach würde genügen.

Vorgesiebt: Schneckenförderer bringen das Rechengut in Container.

Engagiert: Thomas Spangenberg beim Rinnen-Reinigen.

# Post vom Amt kein Grund zur Aufregung

## Eintragung von Dienstbarkeiten für alte Leitungen - Entschädigung für Nutzung

Etliche Grundstückseigentümer haben in letzter Zeit Post vom Grundbuchamt bekommen. Der Inhalt: Eintragungen beschränkt persönlicher Dienstbarkeiten. Viele Betroffene reagieren erschrocken und rufen aufgeregt beim Zweckverband an.

Die häufigste Frage: Was ist eigentlich eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit? In Paragraph 1090 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) heißt es dazu: "Ein Grundstück kann in der Weise belastet werden, dass derjenige, zu dessen Gunsten die Belastung erfolgt, berechtigt ist, das Grundstück in einzelnen Beziehungen zu benutzen oder dass ihm eine sonstige Befugnis zusteht, die den Inhalt einer Grunddienstbarkeit bilden kann."

Was heißt das nun? Auch zu DDR-Zeiten wurden Ver- und Entsorgungsleitungen verlegt, teilweise über privaten Grund und Boden. In den meisten Fällen wurden keine Verträge mit den betroffenen Grundstückseigentümern abgeschlossen oder diese Vereinbarungen sind nicht mehr aufzufinden. Das Zivilrecht der DDR kannte keine Dienstbarkeiten. Leitungen der Wasserversorgung waren durch die Energieverordnung (EnVO) der DDR auch ohne entsprechende Grundbucheintragung gesetzlich abgesichert.

Durch das Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) und die Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DVO) wird den Versorgungsunternehmen seit der Wiedervereinigung die Möglichkeit gegeben, für ihre bereits vor dem 3. Oktober 1990 bestandenen Ver- und Entsorgungsleitungen sowie wasserwirtschaftlichen Anlagen eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit in die Grundbücher der betroffenen Flurstücke eintragen zu lassen, um ihre Altrechte aufrechtzuerhalten.

Eine solche Eintragung empfiehlt sich vor allem wegen des Gutglaubenschutzes von Grundstückseigentümern. Mit dem Vermerk kann also verhindert werden, dass jemand, der ein Grundstück erwirbt, im Nachhinein Minderungsansprüche gegenüber dem Verkäufer geltend macht. Außerdem könnten vermeintlich "gutgläubig lastenfreie" Grundstückskäufe die beschränkt persönlichen Dienstbarkeiten gefährden, die durch das Grundbuchbereinigungsgesetz begründet wurden. Deshalb sieht das Gesetz vor, dass bis zum 31. Dezember 2010 der Paragraf 892 BGB nur eingeschränkt anzuwenden ist. Grundstückskäufer, die die Existenz einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit aus dem Grundbuch nicht ersehen können, müssen also weiterhin mit der Grundstücksbelastung rechnen.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die bereits verlegten Leitungen kraft Gesetz bis Ende 2010 auch ohne Grundbucheintragung gesichert sind. Danach bleiben Dienstbarkeiten, die bis dato nicht im Grundbuchamt eingereicht sind, noch bestehen, können aber nicht mehr über das heutige Anlagen- und Leitungsbescheinigungsverfahren eingetragen werden.

### Die Anlagen- und Leitungsbescheinigung

Über die schon erwähnten Vorschriften des GBBerG und der SachenR-DVO kann man bei den übergeordneten Behörden, für den Zweckverband ist es der Fachdienst Wasserwirtschaft im Landratsamt Saale-Orla-Kreis, eine Anlagen- und Leitungsbescheinigung erhalten. Dafür werden in dreifacher Ausführung der Leitungsbestand und die Auflistung aller betroffenen Grundstücke, mit Angabe von Länge, Breite des Schutzstreifens und aller auf oder an den Leitungen befindlichen Anlagen der Wasserwirtschaft eingereicht. Das Landratsamt prüft diesen Antrag und veröffentlicht ihn im Amtsblatt. Bei der Veröffentlichung wird darauf aufmerksam gemacht, dass der Antrag vier Wochen im Landratsamt eingesehen werden kann. Gegen die Eintragung der Dienstbarkeit kann man nicht widersprechen, es sei denn, dass Grundstücke genannt sind, von denen die Eigentümer genau wissen, dass keine Ver- und Entsorgungsleitungen darüber verlegt wurden. Ansonsten ist die Dienstbarkeit laut Gesetz schon in Kraft getreten. Nach den vier Wochen beantragt der Zweckverband die Eintragung des Altrechtes im jeweils zuständigen Grundbuchamt. Dafür wird für jedes Grundstück ein separater Antrag gestellt. Das Grundbuchamt trägt dann nach und nach die Rechte ein und benachrichtigt alle Eigentümer. Mit der Änderungsmitteilung des Amtsgerichtes erhalten die Grundstückseigentümer einen Antrag zur Auszahlung einer einmaligen Entschädigung. Dieser sollte ausgefüllt und an den Zweckverband geschickt werden.

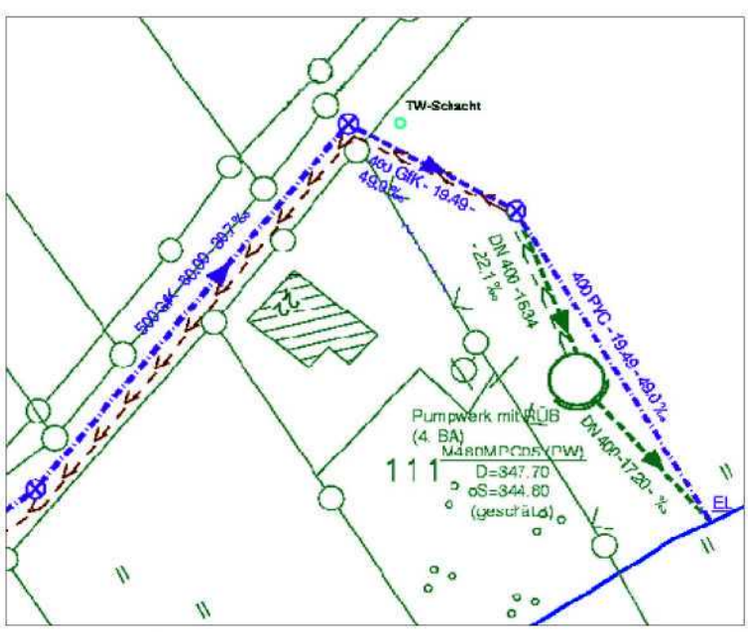


Erb-Stück: Auf Karten des Zweckverbandes sind alte Leitungstrassen auf privaten Grundstücken gut zu erkennen - im Grundbuch nicht immer.

Bei eingetragenen Dienstbarkeiten im Grundbuch muss der Eigentümer die Zugänglichkeit der Anlagen sichern. Er darf sie also nicht überbauen und muss dulden, dass Instandhaltungsarbeiten oder Reparaturen an diesen Anlagen ausgeführt werden. Selbstverständlich muss das zuständige Versorgungsunternehmen das Grundstück nach Abschluss der Arbeiten wieder in einen ordnungsgemäßen Zustand versetzen und für eventuelle Schäden Ausgleichszahlungen leisten.

### Entschädigung

Der Gesetzgeber hat für die beschränkt persönliche Dienstbarkeit eine Einmalzahlung an die Eigentümer vorgesehen, die in zwei Raten auszuzahlen ist. Die erste Rate ist unverzüglich nach Eintragung der Dienstbarkeit zugunsten des Versorgungsunternehmens und Aufforderung durch den Berechtigten zu zahlen, die zweite Rate sollte am 1. Januar 2011 ohne weitere Aufforderung ausgezahlt werden.

Der Zweckverband hat sich jedoch entschlossen, die Entschädigungen auf einmal nach Beantragung auszuzahlen.

### Berechnung der Entschädigung

Die auszuzahlende Summe richtet sich nach der Entschädigungshöhe, die für solch ein Recht ortsüblich ist. Faktoren für die Ermittlung sind die Länge der Leitung, die das betroffene Grundstück quert, die Schutzstreifenbreite (die sich aus der Nennweite der Leitung ergibt), die Nutzungsart des Grundstückes ( Grünland, Garten, Acker, Wohnfläche usw.), die Lage der Leitung auf dem Grundstück, die prozentuale Beanspruchung der Leitungstrasse mit Schutzstreifen zur Restnutzung des Gesamtgrundstückes und der sich daraus ergebende Entschädigungswert pro Quadratmeter beanspruchter Fläche. Die Bodenrichtwerte, die als Berechnungsgrundlage gelten, sind aus den entsprechenden Tabellen des Katasteramtes Pößneck entnommen.

# Heiße Jagd auf Escherichia coli & Co.

## KOWUG Gera kontrolliert Trink- und Abwasser mit Erfahrung und High-tech

Wasser, so heißt es, sei das sicherste Lebensmittel. Mag sein, denken wir Verbraucher; aber stimmt das auch? Ein Besuch bei Wasser-Kontrolleuren soll Aufschluss bringen.

Visite im Labor. Klingt wenig aufregend. Man stellt sich Damen und Herren im weißen Kittel vor, Reagenzgläser, Tropfpipetten, geduldiges Wasserköcheln über zischenden Bunsenbrennern.

Von wegen. Einzig die weißen Kittel stimmen. Ansonsten: High-tech, wohin das Auge blickt. Sie heißt Spektralphotometer, Flüssigkeitschromatograph oder Atomabsorptionsspektrometer. Geräte von Kommoden- bis Speisekammer-Größe. Manch eines so teuer wie ein solides Einfamilienhaus. Und köcheln war auch gestern: In der "induktiv gekoppelten Plasma-Spektrographie" werden Moleküle bei 8000 Grad zum Leuchten gebracht - für eine mehr als heiße Jagd auf alles, was mensch im Trinkwasser nicht mag.

"Wer im Markt bestehen und die gesetzlichen Standards einhalten will, muss technisch auf Ballhöhe sein", erklärt Gabriele Schöpp, Chefin der Kommunalen Wasser- und Umweltanalytik GmbH (KOWUG) in Gera-Langenberg. Ihr Unternehmen, 1994 aus dem OWA-Labor hervorgegangen, ist Dienstleister für fast alle Zweckverbände und zahlreiche Unternehmen der Region. Auch der Zweckverband Wasser und Abwasser Orla lässt hier prüfen, ob zwischen Triptis und Ranis alles okay ist - zwischen Hahn und WC, vor allem aber davor.

### Von der Talsperre bis zum Hausanschluss

Selbst auf Talsperren ziehen KOWUG-Mitarbeiter des öfteren ihre Kreise - nämlich per Boot, um Proben zu entnehmen. Ebenso tauchen sie in den Wasserwerken, Hochbehältern und an den Schnittstellen zwischen Fern-, Orts- und Straßennetz auf. Eine lückenlose Begleitung, die ihren Sinn hat: Würde beispielsweise in der B-Straße von X-Stadt eine bedenkliche Belastung registriert, kann die Ursache auf Basis aller Systemdaten blitzschnell lokalisiert werden. Da der Verband sein Trinkwasser fast vollständig aus dem Thüringer Verbundsystem bezieht, findet sich der Störfaktor, so Schöpp, in aller Regel irgendwo im örtlichen Netz. "Trübungen oder Geschmacksbeeinträchtigungen passieren häufig durch Rücklösung", erläutert die Geschäftsführerin, "das Problem tritt meist dort auf, wo relativ wenige Verbraucher über ältere Leitungen versorgt werden". Wobei "trüb" nicht gleich gesundheitsgefährdend heißen muss - aber ein Fingerzeig auf andere Belastungen sein kann. "In solchen Fällen lassen wir das ganze Standardprogramm laufen", meint Schöpp. Was bedeutet, auf Mikrobiologie und Bakteriologie sowie 25 chemische Grenzwerte zu testen.

**High-tech im Labor: Am Plasma-Spektrographen können bis zu 150 Inhaltsstoffe gleichzeitig analysiert werden.**

Abhängig von der Menge des verteilten Trinkwassers rücken die Kontrolleure bis zu fünfzig Mal pro Jahr ins Verbandsgebiet aus. Schon die Proben-Entnahme unterliegt höchster Sorgfalt. So wird der Entnahmepunkt erst einmal "abgeflammt", damit nicht etwaige Keime an Rohren oder Muffen das Ergebnis beeinträchtigen. Zudem wird nicht etwa nur ein Fläschlein gefüllt, sondern bis zu 16, um für jeden einzelnen Untersuchungsschritt auf unverfälschtes Rohmaterial zugreifen zu können. Ort, Zeit und Temperatur werden notiert. Und ab ins Labor.

Dort teilt sich die Fracht. Während einige Wassermengen, manchmal auf Milliliter-Quanten reduziert, nun diverse Geräte für die chemische Analyse durchwandern, werden andere gefiltert, um aus dem Substrat möglicherweise etwas Unerwünschtes wachsen zu lassen - zum Beispiel "Escherichia coli", also Coli-Bakterien. Nach 48 Stunden geben die in wabernder Wärme angezüchteten Kulturen deutlich farbige Signale, ob das Trinkwasser keimbelastet ist oder nicht.

Nach zwei Tagen wird der Prüfbericht ausgefertigt und geht an den Zweckverband. "Wird während der Untersuchungen einer der Grenzwerte überschritten, verständigen wir den Kunden aber sofort", betont die KOWUG-Chefin. Damit mögliche Ursachen umgehend eingegrenzt und beseitigt werden. Schon vier Tage nach Entdeckung eines Problems folgt dann in aller Regel die Nachkontrolle. In 95 Prozent aller Fälle sei dann der Fall gelöst.

Doch könnten, wenn die KOWUG ihre Prüfberichte den Kunden gibt, diese die Daten vor Abgabe ans Gesundheitsamt nicht "glätten"? - "Keine Chance", meint Schöpp, "vor dem Amt gelten nur unsere Originalberichte." Bei Keim- oder Giftalarm wird ohnehin sofort das Gesundheitsamt informiert. Außerdem nimmt das Amt selbst umfängliche Tests vor. Und um alles absolut wasserdicht zu machen, werden auch die Kontrolleure kontrolliert. Mehrmals im Jahr treffen auch in Gera-Langenberg Wasserproben ein, die keinem Kunden gehören, sondern der Bundes-Aufsichtsbehörde. Nur wenn Schöpp und ihre 34 Mitarbeiter bei diesen Proben zu denselben Ergebnissen kommen wie in der Behörden-Vorlage, behalten sie ihre Listung als zertifiziertes Landeslabor. "Das Prinzip gleicht dem für Dopinglabore", erklärt die Chefin und resümiert stolz: "Wir lagen noch nie daneben."

Rund 10 000 Trinkwasser-Proben werden jährlich durch die KOWUG untersucht; tendenziell ziehe die Qualität immer mehr an, meint Schöpp. Waren Anfang der 90er Jahre zuweilen noch 20 Prozent der Proben im mikrobiologischen Bereich kritisch, seien es heute unter zwei Prozent. Chemisch gebe es ohnehin "fast nie" Auffälligkeiten. Bündiges Fazit der Laborchefin: "Was in Ostthüringen aus dem Hahn kommt, kann man bedenkenlos trinken."

Für das Endprodukt von Kläranlagen freilich gilt das nicht unbedingt. Die mancherorts zur Einweihung selbiger erfolgte Einladung, aus dem Abfluss einen tüchtigen Schluck zu nehmen, qualifiziert Schöpp als Medienspektakel ab: "Lieber nicht." Gleichwohl gelten auch für Abwässer etliche Grenzwerte. Werden die bei den vier- bis sechsmaligen Kontrollen pro Jahr überschritten, kann es richtig teuer werden: 50 Euro je Kilogramm "Überfracht" hören sich zwar harmlos an - aber bei etwa 5000 Kubikmeter Tagesdurchfluss einer mittleren Anlage sind schnell ein paar Tausender zusammen.

Die Chefin findet im Übrigen ihren Labor-Job "ziemlich spannend". Manchmal gerät er sogar krimireif. Wie vor einigen Monaten, als im Kanalsystem einer Gemeinde bei Jena plötzlich schwarze Brühe auftauchte. "Wie die Feuerwehr" zogen die KOWUG-Leute Proben und analysierten sich durch's Kanalnetz. Bis sie am Ende buchstäblich vor einem Tankwagen mit hochbelastetem Klärschlamm auftauchten, dessen Fahrer gerade den Schlauch aus dem Gully zog. "Rein chemisch", freut sich Schöpp noch heute, "war der Fall buchstäblich geklärt."

# Dem Fortschritt schon mal "nachgeholfen"

## Wilhelmsdorfer Wasser-Geschichte zwischen Stollen-Einsturz und Ionen-Austausch

Während in vielen anderen Dörfern die Zeit der Dorf- und Hausbrunnen erst weit nach Ende des zweiten Weltkrieges zu Ende ging, wurde in Wilhelmsdorf die zentrale Trinkwasserversorgung bereits im Jahr 1915 errichtet. Grundlage war damals ein nicht mehr genutzter Bergwerkstollen, der täglich rund 20 Kubikmeter Wasser liefern konnte. Mit der Errichtung eines Hochbehälters mit zweimal 50 Kubikmetern Speicherkapazität und der Verlegung des Ortsnetzes aus Graugussrohren war eine ausreichende Versorgung zunächst gesichert.

Erst 1955 wurde mit der Errichtung eigener Wasserfassungen im Ortsteil Kalte Schenke begonnen. Nach einjähriger Beobachtung der Schüttungen kam man allerdings zu dem Entschluss, diese Wasserfassung nicht an die öffentliche Trinkwasserversorgung anzuschließen. Im Jahr 1957 kam es zum Einsturz der Stollenquelle. Einige Zeitzeugen erinnern sich, dass dem Stollen-Einsturz durch einige Einwohner "nachgeholfen" worden sein soll. Wie auch immer: Der Verlust der alten Quelle löste jedenfalls den sofortigen Bau der neuen Wasserversorgung aus.

Denkmal: Am alten Wasserwerk künden noch die Jahreszahlen vom Anfang der Wilhelmsdorfer Zentral-Versorgung.

Im Jahr 1957/58 wurden im Portengrund Wasserfassungen von je 50 Kubikmeter Kapazität pro Tag errichtet; allerdings ließ die Qualität zu wünschen übrig. Die Güteparameter Eisen, Mangan sowie die Einhaltung der Calcitsättigung waren nur über eine Aufbereitungsanlage zu erreichen; zusätzlich wurde ein Zwischenpumpwerk sowie ein neuer Hochbehälter mit zweimal 75 Kubikmeter Kapazität errichtet. Gleichzeitig wurde eine Versorgungsleitung aus Stahlrohr zum Ortsnetz verlegt und das Ortsnetz selbst, das aus Grauguss bestand, ebenfalls durch Stahlrohr ersetzt. Ab 1958 verfügte Wilhelmsdorf dann wieder über eine sichere Trinkwasserversorgung, an die ein Jahr darauf noch die Kalte Schenke und 1960 der Raniser Ortsteil Heroldshof angeschlossen wurden.

Doch der Bedarf vor allem der Landwirtschaft wuchs beständig weiter. Um ihn abzudecken, wurden im Winter 1962/63 im Portengrund vier weitere Schachtbrunnen niedergebracht.

Am 1. März 1965 wechselte die Wilhelmsdorfer Trinkwasserversorgung den Eigentümer. Der damalige Bürgermeister Walter Bergner übertrug die Anlagen an den neu gegründeten VEB Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Gera, Betriebsbereich Pößneck (VEB WAB) mit einem Anlagenwert von 689 400 DDR-Mark.

Ende der 60er Jahre wurden weitere hydrogeologische Sucharbeiten im Portengrund durchgeführt. Der Ergebnisbericht vom 23. Dezember 1972 empfahl die Nutzung von drei Schachtbrunnen mit einer Schüttung von etwa 120 Kubikmeter pro Tag. In den Jahren 1973/74 erfolgte der Anschluss des Campingplatzes Portenschmiede über eine Druckerhöhungsstation an die zentrale Trinkwasserversorgung. Grundlage war die Einspeisung aus dem Schachtbrunnen l Portengrund. Mit Beschluss des damaligen Kreistages vom 13. November 1975 wurden die zugehörigen Wasserschutzgebiete festgelegt.

Doch die Landwirtschaft wuchs weiter und bescherte zunehmend Probleme. Immer wieder kam es zu Grenzwert-Überschreitungen im Trinkwasser, besonders beim Nitrat-Anteil. Ein Problem, mit dessen Lösung sich zahlreiche Forscher beschäftigten und das nicht nur Wilhelmsdorf betraf. Aber die Gemeinde oberhalb der Hohenwarte-Talsperre sollte in dieser Richtung buchstäblich Geschichte schreiben. Der damalige technische Direktor des VEB WAB und spätere Dozent an der Technischen Universität Dresden, Klaus Wiegleb, hatte die theoretischen Grundlagen für ein Ionen-Austauschverfahren zur Nitrat-Eliminierung aus Trinkwasser erarbeitet, das auch in labortechnischen Versuchen funktionierte.

Hier im Portengrund wurde über lange Zeit das Trinkwasser gewonnen. Wandmalereien künden noch von der Quellen-Legende.

Vom Ministerium für Umweltschutz und Wasserwirtschaft wurde nun der VEB WAB beauftragt, das Ionen-Austauschverfahren in der Aufbereitungsanlage Wilhelmsdorf in die großtechnische Praxis umzusetzen. Im Winter 1977/78 erfolgten die ersten praktischen Untersuchungen im Wasserwerk; damals eine Premiere nicht nur in der DDR, sondern in ganz Europa. 1979 wurden die Pilotanlage errichtet und drei Schachtbrunnen im Portengrund angeschlossen. Nach den ersten Versuchsjahren fiel die Bilanz so positiv aus, dass 1988 die Technologie erweitert und der automatische Betrieb der Anlage angestrebt wurde. Deren vollständige Inbetriebnahme und damit Einspeisung in das Versorgungssystem fiel am 9. November 1989 auf ein im Nachhinein historisches Datum - den Tag, an dessen späten Abend sich in Berlin die Mauer öffnete. Doch auch für ein anderes Phänomen stand die Anlage in Wilhelmsdorf - nämlich für einen technischen Fortschritt, den sich die DDR nur schwer leisten konnte: Mit umgerechnet rund 25 Euro je Kubikmeter verursachte das Ionen-Austauschverfahren Aufwendungen, die auf Dauer nicht vertretbar waren. So kam es zum vorläufigen Schlusskapitel der Wilhelmsdorfer Wasser-Geschichte: 1999 wurde die Gemeinde an das Netz der Thüringer Fernwasserversorgung und damit an eine zukunftssichere Technologie zur Einhaltung von Menge und Qualität angeschlossen.

Vom nächsten Wasser-Wandel dürften die Einwohner von Wilhelmsdorf, Kalte Schenke und Heroldshof nichts spüren: Zwar wird voraussichtlich ab nächstem Jahr die neue Talsperre Leibis zum Hauptspeicher des Thüringer Trinkwassersystems. Doch "gemacht" wird das Wilhelmsdorfer Nass auch dann im Wasserwerk Zeigerheim - ohne Ionen-Austauschverfahren, aber nach dem neuesten Stand der Technik.

# Allzuviel Wasser bereitet auch Probleme

## Frühlings-Flut belastete auch Kanäle - Fehlende Geröllfänge verursachen Verstopfungen

Paradox aber wahr: Nicht nur lange Trockenperioden machen Wasserwirtschaftlern Sorgen; auch ein plötzliches Zuviel der sonst willkommenen Niederschläge kann im Zweckverband buchstäblich Alarm auslösen. Im Februar zwang das Kotschau-Hochwasser etliche Mitarbeiter zum Notfall-Einsatz in die Gummistiefel. Die ersten Frühlingstemperaturen hatten Pößneck eine kleinere Katastrophe beschert: Regen und der schnell schmelzende Schnee wurden vom gefrorenen Boden nicht mehr aufgenommen und ließen die sonst so beschauliche Kotschau zum wild schäumenden Strom wachsen. Ähnlich, wenn auch weniger dramatisch, bauten sich weitere Flut-Bereiche auf, etwa im Reißigweg von Pößneck-Schlettwein, in der Raniser Lindenstraße und im Nimritzer Wohngebiet "In den Brunnenäckern".

Die Februar-Flut im Pößnecker Ortsteil Schlettwein.

Doch nicht nur Straßen und Keller waren betroffen, auch das Kanalnetz. Denn mit dem Wasser setzten sich auch Schlamm und Geröll von außerhalb in Bewegung, die Verstopfungen im Netz verursachen. Die Kanäle sind indes hydraulisch für solche Flutereignisse nicht ausgelegt, sondern dafür, dass sie das Schmutz- und Regenwasser ableiten, das nach gesicherten statistischen Erfahrungen innerhalb von Siedlungen anfällt. Wasser außerhalb von Siedlungen hat, zumindest theoretisch, im Kanal nichts zu suchen und müsste über andere Wege in die Gewässer abgeleitet werden. Wo dies nicht möglich ist und der Kanal auch sozusagen "fremdes" Wasser aufnehmen muss, sollten zumindest Geröllfänge installiert werden, um die Feststoffe zurückzuhalten. Leider ist die Ausstattung mit solchen Geröllfängen im Verbandsgebiet nicht sehr hoch. Zudem werden sie häufig nur ungenügend geräumt und instandgehalten. Freilich ist der Aufwand dafür, den nach jetziger Rechtslage die Gemeinden tragen müssen, durchaus erheblich. Letztendlich hat die Frühjahrs-Flut aber auch gezeigt, dass dieser Aufwand zwar nicht Hochwasser, aber doch seine schlimmsten Folgen deutlich mildern könnte. Abgesehen davon, ist auch die Wartung und Reinigung der Kanäle eine teure Angelegenheit für den Zweckverband. Bis zu 220 000 Euro jährlich müssen für Spülungen und Reparaturen durch Dienstleister ausgegeben werden. Außerdem ist ein zweiköpfiger Instandhaltungstrupp des Zweckverbandes ganzjährig beschäftigt. Übrigens: Auch Kläranlagen können nicht unbegrenzt Niederschläge aufnehmen, ohne in ihrer Funktion gefährdet zu werden. Beispiel Kläranlage Pößneck: In Trockenwetterphasen kommen hier etwa 3000 bis 4000 Kubikmeter Abwasser pro Tag an. Im März diesen Jahres wurde diese Menge zuweilen um das Drei- bis Vierfache überschritten, erreichte am 31. März sogar den Spitzenwert von über 17 000 Kubikmetern. Und das war noch nicht einmal die gesamte Abwassermenge der Stadt, die sich aus Schmutz- und Regenwasser zusammensetzt. Weder Kanäle noch Kläranlagen können solche außerordentlichen Niederschlagsmengen ableiten. Die dafür notwendigen riesigen Anlagen könnte - und möchte - einerseits niemand bezahlen, andererseits wären sie im Normalfall völlig überdimensioniert und nicht rentabel. Deshalb wird während größerer Regenereignisse bewusst in Kauf genommen, dass Mischwasser, also der Mix aus Schmutz- und Regenwasser, kontrolliert ohne Vorklärung in Gewässer fließt. Dazu gibt es in unserem Verbandsgebiet mehrere Regenentlastungsanlagen, die den ersten, stärker verschmutzten Spülstoß puffern und das durch die Vermischung mit dem Regen ohnehin stark "verdünnte" Mischwasser zum Gewässer bringen, welches aufgrund der Witterung in der Regel selbst Hochwasser führt und damit die Schmutzlast nochmals bis in einen für Natur und Umwelt ungefährlichen Bereich verdünnt.

# Für Bodelwitz beginnt wieder Bauzeit

## Anschluss an Kläranlage Pößneck wird bis Oktober fortgesetzt

In diesem Jahr werden weitere Teile von Bodelwitz an die zentrale Kläranlage in Pößneck angeschlossen. Im ersten Bauabschnitt, der die unmittelbare Weiterführung zum begonnenen Anschluss der Gemeinde Anfang der 90iger Jahre darstellt, werden der Bereich von der Kreuzung am Anger bis zur Kreuzung Wernburger Straße betroffen sein. Verlegt werden hier 335 Meter Regen- und 318 Meter Schmutzwasserleitung, dazu 220 Meter zugehörige Hausanschluss- und 230 Meter Trinkwasserleitung mit zwölf Hausanschlüssen. Hier wird der Zweckverband etwa 333 000 Euro investieren, wobei wahrscheinlich rund 185 000 Euro aus Fördermitteln des Landes finanziert werden. Gebaut wird voraussichtlich vom 19. Juni bis zum 22. September.

Bereits begonnen wurde indes mit dem zweiten Bauabschnitt in Bodelwitz, der den Seebachweg und den Hauptstraßen-Bereich zwischen dessen Einmündung und der Kreuzung Wernburger Straße betrifft. Wie bereits im vorigen Jahr bei den Maßnahmen in Oppurg mit Erfolg getestet, arbeiten hier Gemeinde und Zweckverband quasi Hand in Hand. Während die Kommune für die notwendige Gewässersanierung des Baches auf knapp 320 Meter Länge verantwortlich zeichnet, verlegt der Verband gleichzeitig rund 350 Meter Schmutzwasser-, 270 Meter Hausanschluss- und 200 Meter Trinkwasserleitungen. Selbstverständlich wird, wie auch im ersten Bauabschnitt, nach der Rohrverlegung eine neue Straßendecke eingezogen. Bei Gesamtkosten von etwa 203 000 Euro für den Zweckverband und einem Förderanteil von 127 000 Euro wird mit einem Abschluss der Arbeiten bis zum 12. Oktober gerechnet.

Während der Bauzeit sind Einschränkungen für den Straßenverkehr nicht zu vermeiden. Die Bereiche und Zeiträume der Vollsperrungen, insbesondere der Pößnecker Straße, werden noch gesondert bekannt gegeben, ebenso die notwendigen Verlegungen der Bushaltestellen im Ort.

## Mal 'ne Frage

# Ist schon Geld geflossen?

**Seit Januar sollten die Trinkwasserbeiträge erstattet werden. Wie weit ist der Zweckverband damit?**

Durch den Zweckverband wurden bereits alle Trinkwasserbeiträge rückerstattet, nicht nur die Beträge bis 1000 Euro, wie vom Gesetzgeber für die erste Zeit vorgeschrieben, sondern auch die größeren Summen.

**Wieviel Geld ist geflossen?**

Insgesamt wurden an 475 Eigentümer 1 031 595,50 Euro ausgezahlt. Für 108 Bescheide mussten Zahlungen in Höhe von 739 595,00 Euro auf Treuhandkonten beim Amtsgericht Pößneck hinterlegt werden, da hier kein eindeutiger Eigentümer für die Auszahlung feststand. Dies betrifft im Wesentlichen die Bescheide im Gewerbegebiet Pößneck. Da die Stadt hier ihren Widerspruch aufrecht erhält, konnte eine Zahlung an die Grundstückseigentümer nicht erfolgen.

**Kürzlich war zu hören, dass die Landesregierung ihre Förderung für Wasser und Abwasser reduzieren will. Was bedeutet das?**

Es gibt einen Entwurf für eine geänderte Förderrichtlinie, der erhebliche Abstriche an den förderfähigen Kosten vornimmt. So sollen zum Beispiel Kosten für Hausanschlüsse, alle Ingenieurleistungen und die Mehrwertsteuer künftig nicht mehr gefördert werden. Mit dieser neuen Richtlinie würde die Bürokratie bei der Fördermittelbeantragung und -berechnung eher noch erhöht. Im Ergebnis würde die Förderung von derzeit 60 Prozent der Baukosten auf etwa 30 Prozent halbiert. Damit sind mehr Eigenmittel durch den Zweckverband aufzubringen, was bedeutet, dass weniger Maßnahmen angefasst werden können.

# Härte ja, aber nur im Ausnahmefall

## Für Wenke Wulf ist und bleibt Fairness oberstes Gebot bei Entschädigungen

Vorsicht Frauenpower: Wenn Wenke Wulf für den Zweckverband verhandelt, wird mit harten Bandagen gekämpft. Eigentümer, die glauben, für die Gestattung alter oder neuer Leitungen über ihr Grundstück mehr als die übliche Entschädigung erstreiten zu müssen, treffen auf eine zähe Verhandlerin, die sich eher nicht bis ans Ende der Fahnenstange treiben lässt. Wie in jenem Fall neulich, als ein Parzellenbesitzer partout auf einem "Nachschlag" bestand: "Da haben wir halt die Leitung so gebaut, dass das Grundstück gar nicht berührt wurde", erinnert sich Wulf lächelnd, "und der Mann bekam gar nichts."

Indes: Das harte Feilschen um Euro und Cent bildet in ihrem Arbeitsalltag die Ausnahme. Eigentlich muss die 35jährige ihr Lächeln selten verstecken. Für die weitaus meisten Kunden nämlich bringt sie frohe Botschaft. "Ich bin ja die einzige im Zweckverband, die den Leuten Geld auszahlt", erklärt Wulf vergnügt, "so macht man sich beliebt."

Als Mitarbeiterin im Technischen Büro ist sie zuständig für alle Versicherungsdinge, Grundstücksverkehr und das, was man heutzutage modern "Flottenverwaltung" nennt, also die finanziell-buchhalterische Betreuung des Fuhrparks. Vor allem aber liegt in ihrer Hand, womit sich der Artikel auf Seite 4 in diesem "Orlawasser" beschäftigt: die beschränkt persönlichen Dienstbarkeiten, die dem Zweckverband den Zugriff auf alte sowie den Bau neuer Leitungen auf "fremden" Grundstücken ermöglichen. Wulf hat dafür in Grundbuch- und Katasterämtern zu recherchieren, Bodenrichtwerte und Immobilienwerte zu ermitteln, viel zu rechnen und Gespräche zu führen. "Manche denken, das sei ein öder Bürojob", meint Wulf, "aber mir macht das wirklich Spaß." Vor allem dann, wenn Menschen bei ihr anrufen, die von ihrem Entschädigungsglück völlig überrascht sind. Vor allem Jüngere wüssten oft gar nicht, dass über ihre Grundstücke Leitungen aus DDR-Zeiten laufen, für die der Zweckverband nun Entschädigung zahlt. "Denen muss ich dann erst mal erklären, warum sie plötzlich Geld bekommen", lacht Wulf. Meist sei es mit einer Erklärung und dem "Dankeschön" am Ende des Gespräches getan. Manchmal allerdings weckt die überraschende Zuwendung Begehrlichkeiten.

Bürojob, doch "überhaupt nicht langweilig": Wenke Wulf.

Dabei, so Wulf, sei bei Entschädigungen Faimess ihr oberstes Gebot. Was bedeute, dass sie die Berechnung einzig nach den ihr vorliegenden Daten vornehme. "Für mich darf es keine Rolle spielen, ob hinter dem Einzelfall sozial schwache oder betuchte Eigentümer stehen", meint sie. Außerdem: Die Namen der betroffenen privaten Grundstücksbesitzer kommen erst dann in ihren Blick, wenn sie mit dem Rechnen fertig ist. Eine weitere Sicherung ihrer Faimess ist allerdings dem Zufall geschuldet: Wenke Wulf kommt von außerhalb des Zweckverbands-Gebietes - etwaige nachbarliche Bevorzugungen sind also von vornherein ausgeschlossen.

Seit Oktober 1995 gebietet Wulf beim Zweckverband über Grundstücksgeschäfte, Versicherungen und Fuhrpark. Dabei entsprang der Berufsweg der staatlich geprüften Bautechnikerin blankem Zufall. Weil sich ihr ursprünglicher Studienwunsch Lehrer mangels Stimmvolumen nicht erfüllen ließ, geriet sie über die Wasserwirtschaftsdirektion Gera an die Fachhochschule Magdeburg, um dort Wasserbewirtschaftung zu studieren. Doch kurz darauf entfiel die Fachrichtung, sie wechselte zum Wasserbau. Nach dem Studium zunächst in Potsdam beschäftigt, kehrte sie bald nach Ostthüringen zurück, lernte in einem Ingenieurbüro das Gebiet des Zweckverbandes kennen und kam schließlich zu ihrer heutigen Aufgabe.

Mithin eine bewegte Biografie und ein weites Spannungsfeld zwischen ursprünglichem Ideal und ihrer heutigen Tätigkeit. Wenke Wulf hat daraus vor allem eine Erfahrung gewonnen: "Lernen kann man alles." Im Zweifelsfall auch Härte - natürlich zugunsten des Zweckverbands.

**ORLAWASSER AKTUELL**

Kundeninformationen des Zweckverbandes Wasser und Abwasser Orla
Herausgeber: Zweckverband Wasser und Abwasser Orla
Im Tümpfel 3, 07381 Pößneck
V.i.S.d.P.: Norbert Schäfer, Beauftragter für den Zweckverband
Redaktion: Jens Voigt
Fotos: Scheere, Viehweg, Zweckverband
Druck: Union Druckerei Weimar GmbH